Beschluss:

- 1. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 1.3 dargestellten Betrieb des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz wird zugestimmt.
- 2. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2.1 dargestellten Finanzierung des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz, Teilbereich Familien- und Beratungszentrum ohne Erziehungsberatungsstelle wird zugestimmt.
- 3. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2.2 dargestellten Finanzierung des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz, Teilbereich Erziehungsberatungsstelle wird zugestimmt.
- 4. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2.3 dargestellten Finanzierung des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz, Teilbereich Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege wird zugestimmt.
- Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums, Teilbereich Familienzentrum, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 i. H. v. 448.937 Euro bei der Stadtkämmerei dauerhaft anzumelden (Produkt 40363200, Fipo 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100)
- Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums, Teilbereich Erziehungsberatungsstelle/ Beratungszentrum, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 i. H. v. 111.816 Euro bei der Stadtkämmerei dauerhaft anzumelden (Produkt 40363200, Fipo 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139, Sachkonto 682100).
- 7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums, Teilbereich Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 i. H. v. 200.547 Euro bei der Stadtkämmerei dauerhaft anzumelden (Produkt 40361100, Fipo 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900200, Sachkonto 682100).

- 8. Das Sozialreferat wird beauftragt, unter Berücksichtigung des unter den Ziffern 3 und 5 im Antrag der Referentin genannten Finanzierungsrahmens, rechtzeitig vor der Inbetriebnahme des Familien- und Beratungszentrums und der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege ein Trägerauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Nach Möglichkeit soll ein gemeinsamer Träger ausgewählt werden.
- 9. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Benehmen mit den Sozialreferat/Stadtjugendamt die Verhandlungen für die Anmietung der Räume vorbereitend zu führen oder die entsprechende Überlassung der Räume mit dem noch auszuwählenden Träger zu vereinbaren.
- 10. Sollte eine Anmietung der Räume durch den Träger der Einrichtung erforderlich sein, wird der Mietvertrag zwischen der*dem Vermieter*in und dem Träger der Einrichtung abgeschlossen.
- 11. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Stadtrat rechtzeitig über erforderliche Haushaltsmittel für eine Anmietung der Räume durch den Träger der Einrichtung bzw. im Hinblick auf eine Überlassung der Räume an den freien Träger der Einrichtung zu informieren und dem Stadtrat einen entsprechenden Finanzierungsvorschlag zur Entscheidung vorzulegen.
- 12. Die Ersteinrichtungskosten werden im Zuge des Beschlusses zum Projektauftrag dem Kommunalreferat mitgeteilt. Nach Erteilung der Ausführungsgenehmigung werden die Ersteinrichtungsmittel an das Sozialreferat übertragen. Das Kommunalreferat wird gebeten, zeitgerecht zur Fertigstellung der Baumaßnahme die Mittel zum Haushalt anzumelden und eine Übertragung der Mittel für die Ersteinrichtung zu veranlassen, sowie die Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes vorzunehmen.
- 13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.